

AMTSJAHR 2008/2009  
(Bericht eines Kandidaten)

1. Monat:

- Mitarbeit bei einer Prüfungsstelle des DPMA
- Arbeitsumfang ist vom betreuenden Prüfer abhängig
- Meistens müssen 4 Akten bearbeitet werden
- Bei manchen Prüfern kann man sich die Akten aussuchen
- Es müssen Recherchen durchgeführt und Prüfbescheide geschrieben werden
- Die Arbeit kann im Amt oder zu Hause erledigt werden (je nach Prüfer)
- Es kann auf Wunsch des Kandidaten oder auf Empfehlung des Prüfers an Einspruchssitzungen teilgenommen werden
- Die Benotung hängt von den Gewohnheiten des Prüfers ab
  
- Es finden Vorträge über z.B. Patentverwaltung etc. statt
- Außerdem werden Vorlesungen zum Geschmacksmusterrecht und Arbeitnehmererfinderrecht gehalten

2. Monat:

- Vorlesungen über Markenrecht ca. 3 bis 4 mal pro Woche
- Mitarbeit bei einem Erinnerungsprüfer des DPMA
- Meistens müssen zwei Akten bearbeitet werden
- Eine Akte betrifft ein Eintragungsverfahren und die andere Akte ein Widerspruchsverfahren
- Die Arbeit muss zu Hause erledigt werden, da im Amtsgebäude keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen
- Die Benotung hängt von den Gewohnheiten des Prüfers ab.

3. und 4. Monat:

- Die Markenrechtsklausur des DPMA wird Anfang des 3. Monats geschrieben
- Dauer: 5 Stunden mit je einem Fall zum Eintragungs- und Widerspruchsverfahren (hängt vielleicht auch von den Dozenten ab)
  
- Beginn der Ausbildung beim Patentgericht
- Mitarbeit bei einem Markensenat
- Es muss mindestens ein Votum geschrieben werden (zu Hause)
- Weitere Vorlesungen über Markenrecht, auch Markenverfahrensrecht/Beschwerde (fast täglich)
- Es werden beim Patentgericht ca. 3 bis 4 Markenklausuren geschrieben (jeweils ca. 3 bis 3,5 h).

## 5. bis 8. Monat:

- Mitarbeit beim Technischen Beschwerdesenat
- Es müssen mindestens je zwei Verhandlungen beim Juristischen Beschwerdesenat, beim Gebrauchsmustersenat, beim Nichtigkeitssenat und beim technischen Beschwerdesenat besucht werden
- Beim technischen Beschwerdesenat müssen meistens zwei Voten erstellt werden (zu Hause) – Anzahl je nach Senat
- Vorlesungen zum Patentverfahrensrecht (Beschwerdeverfahren), zur Verletzung, zur Nichtigkeit, zum Arbeitnehmererfinderrecht, zum Gebrauchsmusterrecht und zur Kostenfestsetzung
- Es finden ca. vier Klausuren zum Patentrecht statt. Eine Klausur wird zum Arbeitnehmererfinderrecht geschrieben. Außerdem gibt es eine Klausur zum Gebrauchsmusterrecht und eine Klausur zur Kostenfestsetzung (jeweils ca. 3 bis 3,5 h).
- Im 8. Monat gibt es keine Vorlesungen mehr

## Allgemeines:

Die Vorlesungen sind ca. 3-stündig. Es findet normalerweise nur eine Vorlesung pro Tag statt (am Anfang 9-12:00, danach 13-16:00).

Bei den Vorlesungen werden Anwesenheitslisten geführt. Die Abwesenheit wird nur bei Krankheit oder anderen triftigen Gründen (z.B. Verhandlungen) entschuldigt.

Es wird empfohlen, zur Vorbereitung auf die Klausuren Lerngruppen (ca. 3 Leute) zu bilden.

Bei Abwesenheit von Klausuren müssen diese nachgeschrieben werden. Bei Nichtbestehen findet keine Nachprüfung statt. Die Klausurrückgabe dauert ca. 4 Wochen. Der Abstand zwischen den Klausuren ist meistens ca. 1 bis 2 Wochen.

Im DPMA gibt es eine kleine und im BPatG eine größere Bibliothek.

Es gibt ein Kandidatenzimmer mit einem schwarzen Brett, einem Kopierer und einer Sammlung von alten Klausuren der einzelnen Dozenten zum Üben.

Es können 16 Tage Urlaub genommen werden, davon maximal 5 Tage beim DPMA.

Man kann bei einer mündlichen Prüfung der Vorgängergruppe als Zuhörer teilnehmen.

Zugelassene Hilfsmittel bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind das Taschenbuch des gewerblichen Rechtsschutzes und der Schönfelder mit Ergänzungsband. Systematische Unterstreichungen sind nicht erlaubt, aber Unterstreichungen, oder Markierungen mit Leuchtstift sind möglich. Es konnte nicht geklärt werden, ob Markierungen in verschiedenen Farben erlaubt sind oder als systematische Markierungen gelten. Daher ist es sicherer, möglichst nur eine Farbe zu verwenden. Erlaubt sind auch Verweise auf andere Gesetzesnormen in Form von Zahlen. Das Eintragen von Text oder Prüfungsschemata in die Gesetzessammlungen ist nicht erlaubt. Es

wird rechtzeitig mitgeteilt, welche Ergänzungslieferungen für die Prüfungen zugelassen sind.

Zur Prüfungsvorbereitung wird empfohlen, mit früheren Klausuren zu üben ([www.dpma.de](http://www.dpma.de) oder im Kandidatentreff), möglichst auch unter Prüfungsbedingungen (5 Stunden, Lösungsskizze + ausformulieren, nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln). Empfehlenswert sind z.B. die Kapitel zum Einspruch, zur Beschwerde, zur Nichtigkeit und zur in- und ausländischen Priorität im Schulte.

#### Buchtipps:

- § Senta Bingener: Markenrecht - Ein Leitfaden für die Praxis, Verlag C. H. Beck oder
- § Franz Hacker: Markenrecht - Einführung in das deutsche Markensystem, Carl Heymanns Verlag
- § van Hees/Braitmayer: Verfahrensrecht in Patentsachen, Carl Heymanns Verlag
- § Bulling/Langöhrig/Hellwig: Geschmacksmuster, Carl Heymanns Verlag
- § Bartenbach/Volz: Arbeitnehmererfindungen, Carl Heymanns Verlag
- § Für das Taschenbuch des Gewerblichen Rechtsschutzes gibt es einen Kandidatenrabatt (gilt auch für die Ergänzungslieferungen, aber nicht unbegrenzt), die Vorlage des orangenen DPMA-Ausweises ist notwendig
- § Ein gute Auswahl an Fachbüchern hat das „Schweitzer Sortiment“ (Lenbachplatz 1, am Stachus)